

al-Qurtūbī) (S. 173–196), diskutiert die unter den muslimischen Juristen umstrittene Frage, ob Nicht-Muslimen die Wahl eines Gerichts möglich sein und in welchem Ausmaß sie juristisch autonom sein sollten, im Hinblick auf die Politik der Almohaden. Während Ibn Rushd und Ibn al-‘Arabī eine solche Autonomie als legal und konform mit dem Koran interpretierten, befürworteten Ibn Ḥazm und al-Qurtūbī eine allgemein gültige islamische Jurisdiktion und eine Beschränkung der juristischen Autonomie religiöser Minderheiten. – Clara ALMAGRO VIDAL, Religious Minorities’ Identity and Application of the Law: A First Approximation to the Lands of Military Orders in Castile (S. 197–210): Während der Fuero von Ucles Rechte und Pflichten der muslimischen Bevölkerung festlegt, indem er ihren Schutz belohnt, aber den Gebetsruf verbietet ebenso wie die Nutzung christlicher Arbeitskräfte durch Nichtchristen und ähnliches, wird in den Fueros der Ritterorden die muslimische Bevölkerung nicht einmal erwähnt. – Yolanda MORENO MORENO, La interacción en el espacio de dos sociedades diferentes: concordia establecida entre el bachiller Hernando Alonso y la Aljama de Moros de Talavera (S. 211–228), ediert einen Vertrag von 1471 zwischen einer Moschee und einem benachbarten christlichen Krankenhaus, der das Vorhandensein von gutem Willen und Kooperation zwischen Muslimen und Christen in der Periode der Mudéjares belegt.

Rocio Daga Portillo

Jews in Early Christian Law: Byzantium and the Latin West, 6th–11th centuries, ed. by John TOLAN / Nicholas DE LANGE / Laurence FOSCHIA / Capucine NEMO-PEKELMAN (Religion and Law in Medieval Christian and Muslim Societies 2) Turnhout 2014, Brepols, 379 S., ISBN 978-2-503-55052-7, EUR 70. – Der reichhaltige Band, hervorgegangen aus einem Forschungsprojekt zur Stellung religiöser Minoritäten im ma. Euromediterraneum, fokussiert auf die Behandlung von Juden in christlichen Rechtsquellen und daraus resultierende Interpretationsprobleme. Nach einer quellenkritischen Einleitung von C. NEMO-PEKELMAN / L. FOSCHIA (S. 7–32) werden in vier Sektionen zunächst der Rechtsstatus der Juden im römischen, westgotischen und frühen kirchlichen Recht behandelt, sodann die Übernahme römisch-rechtlicher Regelungen in das kanonische Recht, weiterhin der Quellenwert der Rechtstexte für die jüdische Lebenswirklichkeit und schließlich das Verhältnis von Recht und (Zwangs-)Gewalt in seinen Auswirkungen auf das jüdische Leben. Ralph W. MATHISEN (S. 35–53) zeichnet minutiös die rechtliche Behandlung der Juden in der spätrömischen Kaisergesetzgebung nach und konstatiert die Verschlechterung ihrer Stellung im früheren 5. Jh., als das Judentum als *superstitio* bezeichnet wurde, die Rechte des jüdischen Patriarchen beschnitten, Juden mit der *nota infamiae* deklariert und zu *munera publica* (bei gleichzeitigem Ausschluss von öffentlichen Ämtern) herangezogen wurden. Im Grundsatz sei jedoch die *lex Iudaica* gewahrt geblieben, und angesichts der Ineffizienz der kaiserlichen Gesetzgebung sei generell von einer friedlichen Koexistenz von Christen und Juden auszugehen. Céline MARTIN (S. 55–71) untersucht die westgotische Judengesetzgebung, v. a. die von König Egica 693 in seiner Novelle *De perfidia Iudaeorum* angedrohte und vom XVII. Konzil von Toledo (694) bekräftigte